

Antrag

der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Gründerrepublik Deutschland – Freiheitszonen für einen Aufschwung Ost

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unternehmensgründungen sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung. Ihre Innovationskraft ist eine der wirtschaftlichen Stärken der Bundesrepublik Deutschland. Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze. Sie sorgen für die Weiterentwicklung sowie die Erfindung neuer Technologien und Methoden.

Gerade die ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern benötigen ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, um an die Wirtschaftskraft der übrigen Bundesländer aufzuschließen. Dabei gerät dieser Aufholprozess mehr und mehr ins Stocken. Denn laut einer aktuellen Umfrage des Münchener ifo-Instituts unter 136 Wirtschaftsprofessoren gehen rund 69 Prozent der Befragten nicht davon aus, dass die ostdeutschen Bundesländer innerhalb der nächsten Jahre oder Jahrzehnte wirtschaftlich das westdeutsche Niveau erreichen werden. Etwa 61 Prozent sind der Meinung, es werde mittel- und langfristig gar keine Annäherung geben (<http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Departments/Public-Finance/Oekonomenpanel/Archiv/2019/201904.html>).

Ein Eckpfeiler für wirtschaftliches Wachstum sind Unternehmensgründungen. Sie gelten als Treiber von Innovationen. Allerdings nimmt die Zahl neuer Unternehmensgründungen in Deutschland seit 2011 kontinuierlich ab. Gab es im Jahr 2014 noch 915.000 Gründerinnen und Gründer, so waren es 2017 nur noch 557.000. Dies gefährdet langfristig die Innovationskraft Deutschlands.

Ein weiteres Problem betrifft besonders die ostdeutschen Bundesländer: Die Unternehmensnachfolge. Aufgrund des demografischen Wandels und dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang steht eine regelrechte Übergabewelle bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland bevor. Gerade die Menschen, die zur Zeit der Wiedervereinigung der Bundesrepublik ein Unternehmen gründeten und damit den Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft leisteten, werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Laut der Studie der KfW Research "Generationenwechsel im Mittelstand: Bis 2019 werden 240.000 Nachfolger gesucht" planen 236.000 Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bis Ende 2019 den Rückzug aus ihrem Unternehmen und wollen das Unternehmen definitiv in die Hände eines Nachfolgers legen. Das sind allein 6 Prozent aller kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland.

Um diesen Entwicklungen effektiv entgegenzuwirken, die Gründer- und Innovationskultur zu fördern und Investitionsanreize zu schaffen, müssen neue, innovative Wege gegangen werden: Durch die Schaffung von Freiheitszonen sollen insbesondere Unternehmensgründungen und -nachfolgen erleichtert werden. Denn durch Freiheitszonen kann der Staat die regionale Wirtschaftsstruktur stärken und die Ansiedlung neuer Unternehmen vereinfachen. Damit werden Entwicklungsschritte übersprungen und eingefahrene Pfade durch disruptive Lösungen verlassen, indem zum Beispiel Verwaltungsprozesse nicht nur modernisiert, sondern radikal umgestaltet und digitalisiert werden. Denn eine Voraussetzung für eine dynamische Gründer- und Innovationskultur ist die Beseitigung unnötiger bürokratischer Hemmnisse, die strukturschwächeren Regionen mehr schaden als strukturstärkeren. Gerade deshalb würden die ostdeutschen Bundesländer von Freiheitszonen profitieren, denn:

- Freiheitszonen besitzen im Hinblick auf regulatorische Maßnahmen einen höheren Freiheitsgrad und bieten besonders günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auf diese Weise sollen Gründungen und Ansiedlungen von Unternehmen wie auch Unternehmensnachfolgen erleichtert werden. Durch die Konzentration auf bestimmte Bereiche können so schneller Lösungen entwickelt werden, welche später im ganzen Bundesgebiet zum Einsatz kommen können.
- In Freiheitszonen sollten bundesrechtliche Regulierungen und Vorschriften beseitigt oder gelockert werden bzw. landesrechtliche Ausnahmen zugelassen werden. Auf diese Weise können unterschiedliche Probleme parallel angegangen werden. Dabei sollen nicht Schutzstandards aufgeweicht, sondern neue Möglichkeiten geschaffen werden. Auch bietet dies die Möglichkeit, dass bestimmte Regionen auf ihre jeweiligen Stärken und Schwächen reagieren und somit Lösungen hervorbringen können, welche sonst verborgen blieben.
- In Freiheitszonen können Gründungen durch blockchainbasierte Finanzierungsformen erleichtert werden. Dadurch werden neue Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer in Experimentierräumen geschaffen und es entstehen digitale Eigentumsrechte ohne die Vielzahl von Vermittlungsinstitutionen.
- In Freiheitszonen können auch die Behörden und Verwaltungen neue Experimente wagen. So lassen sich in einer lokalen projektorientierten Zusammenarbeit mit den Unternehmen praktikable Lösungen zu bürokratischen Herausforderungen erarbeiten. Auf diese Weise werden abseits der administrativen Rechtsetzung praktische Probleme konstruktiv angegangen und ein dienstleistungsorientierter Verwaltungsvollzug etabliert.

Freiheitszonen schaffen in Deutschland die Verwaltung nicht ab, sondern transferieren sie ins 21. Jahrhundert. Staaten wie China, Polen oder Indien können bereits auf lange Jahre Erfahrung mit der Ausweisung von Sonderwirtschafts- und Freiheitszonen zurückgreifen, die sich dabei als Wettbewerb förderndes Instrument erwiesen haben. Darüber hinaus werden auch Anreize für ausländische Fachkräfte und gründungswillige Menschen geschaffen, um in Deutschland geschäftstätig zu werden. Dafür sind vereinfachte Visaverfahren und Maßnahmen notwendig, welche die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Vor dem Hintergrund des europäischen und insbesondere des globalen Wettbewerbs mit Ländern wie China oder den USA sollte die Bundesrepublik Deutschland nicht das Risiko eingehen, das wirtschaftliche Gefälle in den eigenen Regionen zu groß werden zu lassen.

Dabei sollten insbesondere die ostdeutschen Bundesländer in den Fokus gestellt werden. Denn gerade diese besitzen ein hohes Potenzial, um neue digitale und technologische Innovationen und den Strukturwandel, beispielsweise in den Kohlere Regionen (Lausitz), zu begegnen und der langsamen Anpassungsfähigkeit der Verwaltung entgegenzutreten zu können.

Um eine gewisse Homogenität der Freiheitszonen innerhalb Deutschlands zu gewährleisten und gleichzeitig unterschiedliche Projekte mit Ideen und Innovationen voranzutreiben, ist es notwendig, eine Koordinierung der einzelnen Freiheitszonen vorzunehmen. Diese Koordination sollte vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) übernommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel, Freiheitszonen zu schaffen, die es in bestimmten Regionen erlauben,
 - a. eine regional und bedarfsorientierte Gründerförderung sowie maßgeschneiderte Kampagnen zur Bewerbung des Gründertums durchzuführen,
 - b. die gesonderten Investitionszulagen für Innovationen zulassen,
 - c. Strategien zur Digitalisierung der Verwaltung mit Fokus auf die Anforderungen von Gründern, etwa in der Steuer- oder Finanzverwaltung, durchzuführen, zum Beispiel durch blockchainbasierte Anwendungen,
 - d. Ausgründungen aus Hochschulen besser durch regional ausgerichtete Gründungsinitiativen und -projekte zu fördern,
 - e. ein bürokratiefreies erstes Jahr für neu gegründete Unternehmen zu ermöglichen, bei dem unter anderem eine Option auf Seiten der Gründer eingeführt wird, die sie von der monatlichen Pflicht zur Umsatzsteuervoranmeldung entbindet,
 - f. den Behörden ein Ermessen einzuräumen, Unternehmen von bürokratischen Anforderungen zu befreien und Verfahren zu vereinfachen,
 - g. in bestimmten Bereichen, z.B. der Mobilität und Personenbeförderung, einen flexibleren Regelungsrahmen zu schaffen und Experimente zuzulassen,

- h. neue und schnellere Prozesse für die Unternehmensübergabe zu entwickeln,
 - i. den Bestandsschutz für Kleinstbetriebe und kleine Unternehmen bei der Unternehmensübergabe zu erhalten,
 - j. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren und Infrastrukturprojekte zu schaffen,
 - k. im Bereich der Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten (sog. Ist-Versteuerung) eine Regelung zu schaffen, die es bei einer Betriebsübernahme erlaubt, die bekannten Vorjahresumsätze bei der Prüfung des Finanzamtes heranzuziehen und eine rechtssichere Übergangsfrist einzuführen,
 - l. im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen eine Reduzierung der Anforderungen auf ein erforderliches Mindestmaß zu bewirken und vergabefremde Kriterien zu minimieren,
 - m. Open-Government-Strategien und Weitergabe der Daten, die bei der Verwaltung entstehen, zu ermöglichen;
- 2. in den Freiheitszonen Ansprechpartner zu organisieren, die die Start-ups und Unternehmen vollumfänglich beraten;
 - 3. innerhalb von Freiheitszonen in den Bereichen Energieerzeugung und Speicherung Experimentierfelder einzurichten;
 - 4. zur bundesweiten Koordinierung dieser Freiheitszonen und im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel im BMWi eine hierfür notwendige Stelle einzurichten.

Berlin, den 24. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.